

AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt
für Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang
Alsdorf,
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter www.alsdorf.de.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders
Bürgermeister



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
Stabsstelle 2 - Presse-,
Öffentlichkeitsarbeit und Kultur

Postanschrift:
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 294
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail:
Beate.Braun@alsdorf.de

Verantwortlich:
Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")

ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Meldeamt:

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Sozialamt:

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Asylstelle:

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung





Öffentliche Bekanntmachung

der 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, 01.03.2016, 18:00 Uhr, Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einführung und Verpflichtung beratender Mitglieder
3. Fragestunde für Einwohner
4. Bericht der Verwaltung
5. Jugendeinrichtungen / Jugendarbeit im Stadtgebiet
hier: Städtischer Kinder- und Jugendtreff "Altes Rathaus"
Vorstellung der Ergebnisse des Projektes "ART Aktion Projekt - Platz suchen-findend-lassen -
6. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der StädteRegion Aachen und den Städten Alsdorf, Eschweiler, Herzogenrath und Würselen über die Einrichtung eines gemeinsamen Familienhebammendienstes;
hier: Genehmigung der Bezirksregierung Köln vom 18.12.2015
7. Vereinbarung über Inobhutnahmen/Notaufnahmen von Kindern und Jugendlichen gemäß § 42 SGB VIII in der StädteRegion Aachen
hier: Fortschreibung mit Wirkung ab 01.01.2016
8. Rahmenvereinbarung zwischen den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und der Alexianer Aachen GmbH
hier: Vereinbarung auf der Grundlage des § 4 KKG - Stärkung des Kinderschutzes
9. Versorgung und pädagogische Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (UMF) auf der Grundlage des SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfegesetz
hier: Vorstellung der pädagogischen Konzeption durch den Sozialdienst Kath. Frauen Alsdorf (SKF)
10. Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet
hier: Benennung eines/einer Trägervertreters/Trägervertreterin für den Rat der städtischen Tageseinrichtung "Biberburg"
11. Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet
hier: Aktualisierung der Benutzungsordnung für die städtischen Kindertageseinrichtungen

12. Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet
hier: Fortschreibung der Bedarfsplanung 2016 - 2018 für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege einschl. bedarfsgerechter Ausbauplanung und zukünftiger Gruppenformen
13. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bericht der Verwaltung
2. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, den 15. Februar 2016

gez. Borrmann
Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses



Öffentliche Bekanntmachung

der **6. Sitzung des Ausschusses für Gebäudewirtschaft am Dienstag, 23.02.2016, 18:00 Uhr**, Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

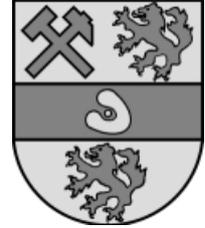
1. Eröffnung der Sitzung
2. Fragestunde für Einwohner der Stadt Alsdorf gem. § 17 der Geschäftsordnung
3. Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in den letzten Sitzungen des Ausschusses für Gebäudewirtschaft gefassten Beschlüsse
4. Sachstandsbericht der GSG Grund- und Stadtentwicklung GmbH zu laufenden und noch durchzuführenden Maßnahmen im laufenden Haushaltsjahr
5. Abrechnung einer Durchführungsvereinbarung mit der GSG Grund- und Stadtentwicklung GmbH
hier: Stahlträgersanierung Grundschule Hoengen - 3. Bauabschnitt
6. Bewirtschaftung der Stadthalle durch die FOGA
hier: Feststellung des Rechnungsergebnisses 2015
7. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in den letzten Sitzungen des Ausschusses für Gebäudewirtschaft gefassten Beschlüsse
2. Abschluss einer Durchführungsvereinbarung mit der GSG Grund- und Stadtentwicklung GmbH
hier: Dachsanierung GGS Kellersberg/Ost
3. Abschluss von Durchführungsvereinbarungen mit der GSG Grund- und Stadtentwicklung GmbH
hier: Nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz geförderte Maßnahmen
4. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 09.02.2016

Gez. F. Krämer
Vorsitzender des Ausschusses für Gebäudewirtschaft



Öffentliche Bekanntmachung

der 6. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses (nichtöffentlich) am Donnerstag, 25.02.2016, 18:00 Uhr, Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Nichtöffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Übertragung der Schriftführung für die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Alsdorf
3. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Erledigung der in den letzten Sitzungen gefassten Beschlüsse
4. Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Alsdorf zum 31.12.2010 und Entlastung des Bürgermeisters durch den Rat der Stadt gemäß § 116 GO NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW
5. Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) über die überörtliche Prüfung der Stadt Alsdorf im Jahr 2015
6. Prüfungsbericht Nr. 34/2015 über die (Vor-) Prüfung der Fischereiabgabe nach dem Fischereigesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesfischereigesetz - LFischG) für die Zeit vom 01.10.2014 bis 30.09.2015
7. Prüfungsbericht Nr. 02/2016 über die Prüfung im Bereich Vergabewesen und im Bereich der Visa-Kontrollen im Jahr 2015
8. Prüfungsbericht Nr. 03/2016 über die Visakontrolle beim Fachgebiet 3.3 - Schulen in der Zeit vom 05.01.2016 bis 21.01.2016
9. Prüfungsbericht Nr. 04/2016 über die Visakontrolle bei dem Fachgebiet 2.3 - Sonderaufgaben und Umwelt in der Zeit vom 06.01.2016 bis 29.01.2016
10. Prüfungsbericht Nr. 05/2016 über die Visakontrolle im Fachgebiet 1.3 - Zentrale Dienste, Organisation in der Zeit vom 05.01.2016 bis 21.01.2016
11. Prüfungsbericht Nr. 06/2016 über die unvermutete Kassenbestandsaufnahme der Stadtkasse Alsdorf in der Zeit vom 06.01.2016 bis 20.01.2016
12. Prüfungsbericht Nr. 07/2016 über die unvermutete Prüfung der Gebührenkasse für vereinnahmte Verwaltungsgebühren der Stadtbücherei Alsdorf einschließlich der Nebenstelle Alsdorf-Hoengen
13. Prüfungsbericht Nr. 08/2016 über die unvermutete Prüfung der Gebührenkasse für vereinnahmte Verwaltungsgebühren - Personenstand – im Fachbereich 6 - Bürger- und Ordnungsamt für das Haushaltsjahr 2015
14. Arbeitsplan des Rechnungsprüfungsamtes für das Rechnungsjahr 2016
15. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 09.02.2016

gez. Wirtz

Vorsitzender des Rechnungs-
prüfungsausschusses

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 219 – 1.Änderung – Am Klötgen Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung am 01.12.2015 beschlossen den Bebauungsplan Nr. 219 – 1. Änderung – Am Klötgen- öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.219 – 1. Änderung – Am Klötgen - befindet sich im Stadtteil Alsdorf-Mitte. Das Plangebiet liegt in einem „Innenbereich“, der durch die Bebauung der Waldstraße, Moselstraße, Urftsraße und Olefstraße gefasst wird.
Die Gesamtgröße des Plangebietes beträgt ca. 2.038m² (ca. 0,2 ha)

Es war bereits ein städtebauliches Ziel vom Bebauungsplan Nr. 219 – Am Klötgen-, den Innenbereich zwischen Waldstraße, Moselstraße, Urftsraße und Olefstraße einer neuen städtebaulichen Entwicklung zuzuführen. Die innere Lage als auch die umgebende Wohnbebauung gaben den Anlass dazu, den Innenbereich als WA – Allgemeines Wohngebiet – festzusetzen, womit eine maßvolle Nachverdichtung des bestehenden Wohngebietes erreicht werden sollte. Allerdings sind mit dem derzeit rechtskräftigen Baurecht keine zeitgemäße und vermarktungsfähige Grundstücksparzellierungen möglich gewesen, so dass die Fläche bisher noch keine Entwicklung erfahren hat. Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 219 soll das Baurecht nunmehr dahingehend modifiziert werden, dass vermarktungsfähige Grundstücksgrößen und Haustypen entstehen können.

Es ist beabsichtigt, entsprechend dem Gebietscharakter der umliegenden Bebauung mit dem Bebauungsplan Nr. 219 – 1. Änderung - Baurecht für vier freistehende Einfamilienhäuser zu schaffen, mit der Wirkung einer 1 ½ -geschossigen Bebauung.

Der Bebauungsplan Nr. 219 – 1. Änderung – Am Klötgen einschließlich der Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, in der Zeit vom

29.02.2016 bis 31.03.2016

im Fachgebiet 2.1 - Bauleitplanung, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6. Etage während der Dienststunden

montags bis freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie montags, dienstags und donnerstags	von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
und mittwochs	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Offengelegte Bauleitpläne sind auch außerhalb dieser Zeiten im Flurbereich des Fachgebietes 2.1 - Bauleitplanung, 6.Etage, einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplan schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zu Normenkontrollanträgen gemäß § 47 VwGO gegen Bebauungspläne:

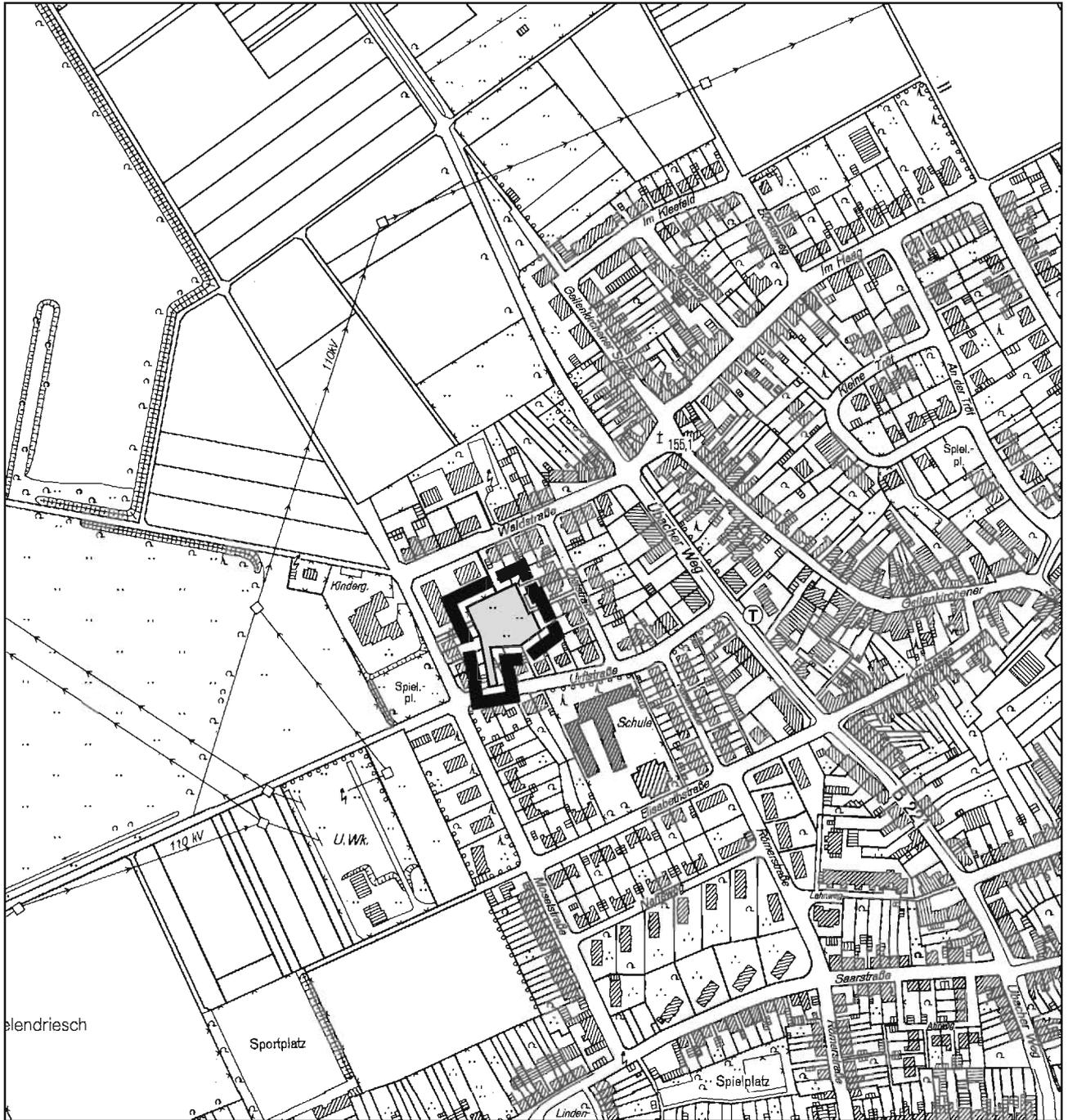
Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 VwGO gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hiermit wird die Frist der Offenlage öffentlich bekannt gemacht.

Alsdorf, 17.02.2016

In Vertretung:

Lo Cicero-Marenberg
Technische Beigeordnete



PLANGEBIET



BEBAUUNGSPLAN NR. 219

**1. ÄNDERUNG
AM KLÖTGEN**

MASSTAB 1:5.000

STAND: 30.07.2015

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 336 - Pommernstraße Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung am 16.02.2016 beschlossen den Bebauungsplanes Nr. 336 - Pommernstraße öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Alsdorf-Ost am Standort der ehemaligen Gemeinschaftshauptschule Gerhart-Hauptmann-Schule. Die derzeit brach liegende Fläche ist überwiegend von Wohnbebauung umgeben. Im Westen verläuft die Liegnitzer Straße, im Norden grenzt das Plangebiet an die Pommernstraße. Nach Süden schließt sich das Gelände der Gemeinschaftsgrundschule (GGs) Alsdorf Kellersberg/Ost an, am südöstlichen Rand des Plangebietes grenzt das Gelände eines Tennisvereins.

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 1,0 ha.

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 336 – Pommernstraße - ist es, nach Abriss des ehemaligen Schulgebäudes den Bereich wieder einer städtebaulich geordneten Entwicklung zuzuführen. Aufgrund der integrierten Lage ist beabsichtigt, das ehemalige Schulgelände zu einem Wohngebiet zu entwickeln. Damit wird für die Siedlung Ost ein Neubaugebiet für Senioren- und Familienwohnen angeboten.

Es ist beabsichtigt, im östlichen Teil des Plangebietes mehrgeschossigen Wohnungsbau zu realisieren. Insgesamt sind drei mehrgeschossige (max. III-geschossig) Wohngebäude geplant. Im Gegensatz zu den mehrgeschossigen Wohngebäuden im östlichen Bereich, ist im Westen des Plangebietes unter Anknüpfung an die dortigen Siedlungsstrukturen der „Liegnitzer Straße“ Familienwohnen in Form von freistehenden Einfamilienhäusern vorgesehen.

Der Bebauungsplan Nr. 336 wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Entsprechend ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ein Umweltbericht nach § 2a BauGB nicht erforderlich.

Der Bebauungsplan Nr. 336 - Pommernstraße einschließlich der Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, in der Zeit vom

29.02.2016 bis 31.03.2016

im Fachgebiet 2.1 - Bauleitplanung, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6. Etage während der Dienststunden

montags bis freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie montags, dienstags und donnerstags	von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
und mittwochs	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Offengelegte Bauleitpläne sind auch außerhalb dieser Zeiten im Flurbereich des Fachgebietes 2.1 - Bauleitplanung, 6.Etage, einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplan schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zu Normenkontrollanträgen gemäß § 47 VwGO gegen Bebauungspläne:

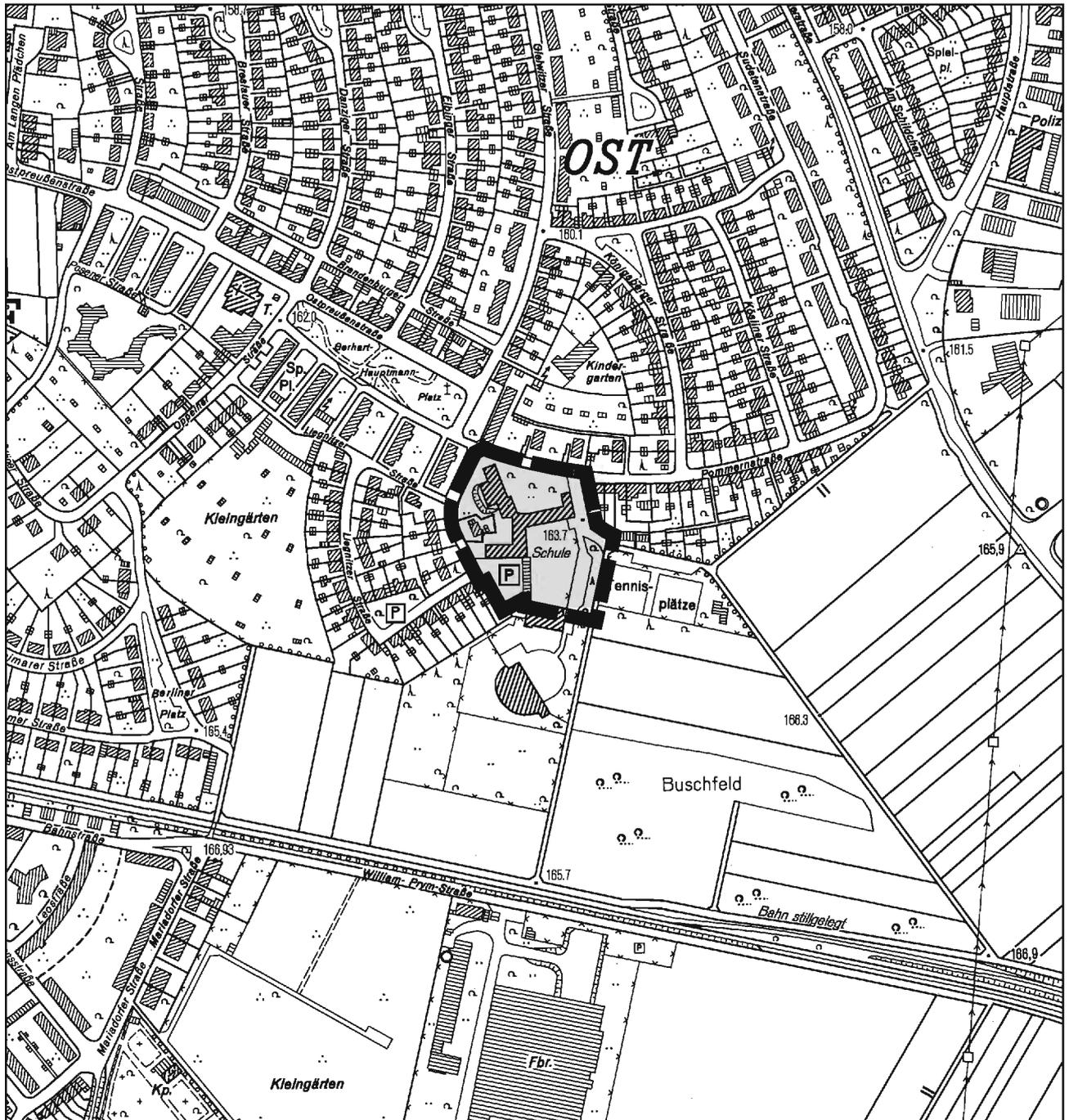
Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 VwGO gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hiermit wird die Frist der Offenlage öffentlich bekannt gemacht.

Alsdorf, 17.02.2016

In Vertretung:

Lo Cicero-Marenberg
Technische Beigeordnete



PLANGEBIET



BEBAUUNGSPLAN NR. 336

POMMERNSTRASSE

MASSTAB 1:5.000

BEKANNTMACHUNG

Aufruf von Reihengräbern auf dem Friedhof Hoengen

Die Ruhefrist der Reihengräber

**Schäfer, Helena Gertrud; bestattet: 12.03.1986; R7-139 bis
Amberg, Sibilla; bestattet: 12.09.1986; R7-147**

läuft 2016 ab.

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden gebeten, bis spätestens

30. September 2016

die Grabmäler und sonstige Grabanlagen von diesem Gräberfeld zu entfernen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht entfernten Grabmäler und Grabanlagen gehen gemäß § 22 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 19.12.2003 in das Eigentum der Stadt Alsdorf über. Eine Entschädigung findet nicht statt.

Nähere Auskünfte erteilt Fachbereich 6 - Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus, Hubertusstr. 17, Tel.: 02404/50-349, Zimmer: 54, während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 17.02.2016

Im Auftrag
gez. Kochs

Bekanntmachung

Auf der Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Alsdorf II am 20. Januar 2016 wurde einstimmig beschlossen, die Jagdpachtanteile für die Jahre 2012 und 2013 auszuzahlen.

Berechtigte, die neue Ansprüche auf Auszahlung ihres Anteils stellen, können diese innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei mir als gesetzlicher Notvorstand der Jagdgenossenschaft Alsdorf II, Rathaus, Hubertusstraße 17, 52477 Alsdorf, 3. Etage, Zimmer 309, unter Vorlage eines aktuellen Eigentumsnachweises schriftlich anmelden. Früher angemeldete Ansprüche werden berücksichtigt.

Alsdorf, den 02. Februar 2016

gez.:

Sonders
Bürgermeister